



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2020

Neun Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P201054

1. Die neun Aufnahmen (fünf Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den neun Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

